

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Dorfner GmbH & Co. KG

Anschrift: Willstätterstraße 71, 90449 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	19
B6. Änderungen der Risikodisposition	20
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	21
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	21
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	32
D. Beschwerdeverfahren	33
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	33
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	37
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	39
E. Überprüfung des Risikomanagements	40

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Dorfner GmbH & Co. KG hat im Zuge des LkSG eine LkSG-Managerin (Yvonne Kollorz) eingestellt, welche für die operative Umsetzung der Anforderungen des LkSG zuständig war. Zudem wurden zwei Menschenrechtsbeauftragte, Herr Michael Davis und Herr Oliver Dürr ernannt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Geschäftsleitung wird mind. ein mal jährlich mittels Präsentationen über die aktuellen Geschehnisse im Bezug auf das LkSG durch die Menschenrechtsbeauftragten informiert. Die Menschenrechtsbeauftragten werden durch die LkSG-Managerin informiert. Zusätzlich haben sämtliche Mitglieder der Geschäftsführung Zugang zum eingerichteten Teams-Kanal, in welchem alle LkSG relevanten Dateien abgelegt werden.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.dorfner-gruppe.de/compliance/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Nicht bestätigt

Falls keine oder die Kommunikation nicht an alle Zielgruppen erfolgte, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Grundsatzklärung wurde gegenüber Beschäftigten per Aushang in den Objekten und der Öffentlichkeit per Website kommuniziert. Die Dorfner Gruppe verfügt über keinen Betriebsrat. Risiken welche bei unmittelbaren Lieferanten festgestellt wurden, betrafen oft nicht die direkte Lieferkette der Dorfner Gruppe.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es wurden keine weiteren Risiken ermittelt, sodass keine Änderung notwendig war.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Jede Abteilung trägt spezifische Verantwortung für die Umsetzung der Strategie: Personal/HR für Schulungen und faire Arbeitsbedingungen, Umweltmanagement und Nachhaltigkeit für die Einhaltung ökologischer Standards, Arbeitssicherheit für sichere Arbeitsumgebungen, Einkauf und Zulieferermanagement für nachhaltige Lieferketten, Qualitätsmanagement für die Sicherstellung von Normen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist in operative Prozesse integriert, indem menschenrechtliche Vorgaben in Richtlinien, Schulungen und Bewertungen eingebunden wurden. Zudem werden Arbeitsabläufe regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass menschenrechtliche Standards in allen relevanten Geschäftsprozessen eingehalten werden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung wurden spezialisierte Ressourcen wie Schulungsprogramme, Datenschutzbeauftragte, Fachexpertise in den Bereichen Recht und Nachhaltigkeit bereitgestellt. Diese Ressourcen ermöglichen eine effektive Integration der Menschenrechtsstrategie in die Abläufe und unterstützen die kontinuierliche Einhaltung der Standards.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

2023-01-01 - 2024-05-10

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

"Die Risikoanalyse wurde mit dem System von Prewave (www.prewave.com) folgendermaßen durchgeführt:

Prewave stuft die vom Unternehmen mitgeteilten Zulieferer in unterschiedliche Risikograde ein. Dies geschieht auf Basis einer Einordnung der Zulieferer (i) in risiko- und nicht-risikobehaftete Länder („country risk“) (betrachtet wird der Sitz des Vertragspartners) und (ii) je nach gelieferter Ware oder Dienstleistung in eine Risiko- oder Nicht-Risiko-Warengruppen-/Industriekategorie („commodity risk“) sowie (iii) auf Basis eines Web-Screening für ausgesuchte Lieferanten. Optional können in die Bewertung auch (iv) von den Lieferanten auszufüllende Selbstauskünfte und (v) vom Unternehmen mitgeteilte Informationen zu einzelnen Risikolieferanten mit einfließen.

Zu (i): Die country risks werden auf Basis von 11 verschiedenen öffentlich zugänglichen Indizes ermittelt und eingeteilt in no risk, low risk, mid risk, high risk, critical risk. Diese Indizes behandeln – soweit aus den Indizes ersichtlich – thematisch die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken.

Zu (ii): Zur Bestimmung der commodity risks nutzt Prewave eigene vorrätige Daten zu über 100.000 Lieferanten. Diese Lieferanten werden in Industrien (ISIC Standard) und Warengruppen eingeordnet. Über die Zahl von 100.000 Lieferanten liegt Prewave eine Historie zu Vorfällen in den einzelnen Industrien und zu einzelnen Warengruppen vor. Über diese Häufigkeit von Vorfällen nimmt Prewave ebenfalls eine Bewertung nach no risk, low risk, mid risk, high risk und critical risk vor.

Zu (iii): Darüber hinaus wird für ein gewisses Sortiment an Lieferanten ein KI-gestütztes Web-Screening durchgeführt (idealerweise für die Lieferanten, die die höchsten Risiken aufweisen). Dabei wird in Sozialen Medien, Nachrichten und über andere online verfügbare Informationen auf Basis einer Lieferanten-Schlagwort und Risiko-Schlagwortsuche geprüft, ob und welche Meldungen es zu den einzelnen Lieferanten gibt. Meldungen werden dem Nutzer als sogenannte „Risk Alerts“ mitgeteilt.

Zu (iv): Optional kann die Risikoidentifizierung auch noch um die Ergebnisse aus Lieferanten-

selbstauskünften ergänzt werden, die die Risikolieferanten auszufüllen haben. Dazu hat Prewave eigene Fragebögen entwickelt zu den Themen „Working conditions and human rights“, „Health and Safety“ und „Environment“.

Zu (v): Optional kann das Unternehmen Prewave einzelne Risikozulieferer benennen, z.B. auf Grund etwaiger unternehmensintern bekannter negativer menschenrechtlicher oder umweltbezogener Vorfälle im Sinne des LkSG, denen dann ebenfalls ein gewisses Risiko zugewiesen wird.

- Die Ergebnisse aus (i) bis (iii) bzw. optional zusätzlich (iv) und (v) werden sodann kombiniert und bilden zusammen genommen den sogenannten 360 Grad Risk Score des Lieferanten."

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es lagen keine Anlässe seitens des Unternehmens vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

"Das Risiko des einzelnen Lieferanten (Ergebnis aus dem 360 Grad Risk Score) wird sodann unter den Kriterien Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag betrachtet. Über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score zusammen mit der Bestimmung des Einflussvermögens und des Verursachungsbeitrags wird so den identifizierten Risiken eine Handlungspriorität zugewiesen, (sog. Action Priority). Diese Priorisierung kann der Nutzer als Grundlage für die Entscheidung nutzen, wann und welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu treffen sind. Die Handlungsempfehlungen von Prewave ersetzen nicht die Eigenverantwortlichkeit des Nutzers, selbst zu prüfen und zu entscheiden, ob und welche Präventions- und Abhilfemaßnahmen er in seinem konkreten Unternehmen unter dem LkSG zu ergreifen hat. Eine aussagekräftige Gewichtung und Priorisierung erfordert eine Auseinandersetzung des Nutzers mit den Angemessenheitskriterien und die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

Das Kriterium „Einflussvermögen“ wird bestimmt durch (i) soweit bekannt das Verhältnis zwischen Auftragsvolumen des Unternehmens und Gesamtumsatz des Lieferanten und / oder (ii) durch eine vom Unternehmen selbst vorgenommene Einteilung in kritisches, hohes, mittleres und niedriges Einflussvermögen auf den jeweiligen Lieferanten (abhängig z.B. davon, ob das Risiko bei einem unmittelbaren oder bei einem mittelbaren Zulieferer entsteht).

Der Verursachungsbeitrag wird bestimmt durch eine vom Nutzer selbst getroffene Einteilung, ob ein Verursachungsbeitrag, z.B. auf Grund einseitiger vertraglicher Anforderungen an den Zulieferer, vorliegt oder nicht.

Die Kriterien „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“, „Schwere des Risikos / der Verletzung“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos“ finden über das Ergebnis des 360 Grad Risk Score Einfluss in die Priorisierung. „Art und Umfang der Geschäftstätigkeit“ werden insbesondere berücksichtigt in den oben beschriebenen commodity risks (Anfälligkeit über Industrie- und Warengruppenrisiken) und über eine Einstufung des Unternehmens selbst (z.B. mit Blick auf die eigene Unternehmensgröße etc.). Die „Schwere des Risikos / der Verletzung“ wird insbesondere

berücksichtigt (i) beim Web-Screening über die Art und Häufigkeit der Alerts (z.B. wie viele Menschen sind betroffen?) und (ii) bei den country und commodity risks über die Kategorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in verschiedene Kritikalitäten (siehe oben; Beispiel: Kinderarbeit wiegt schwerer als ein einmaliger Verstoß gegen das Streikrecht). Die "Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos" wird insbesondere berücksichtigt (i) beim Webscreening (z.B. gibt es Informationen zur mangelhaften Performance des Zulieferers?) und (ii) über vom Unternehmen mitgeteilte Informationen (z.B. wurden Präventionsmaßnahmen ergriffen, die Einfluss auf die Eintrittswahrscheinlichkeit haben können?).

"

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im eigenen Geschäftsbereich wurden keine konkreten Verletzungen ermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Self-Assessments (1 Aktionen bei 1 Standorten)

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Sie ermöglichen eine frühzeitige Identifikation und gezielte Bekämpfung priorisierter Risiken, wodurch präventiv negative Auswirkungen vermieden werden. Sie erhöhen die Transparenz und Verantwortlichkeit entlang der Lieferkette und verbessern unser Risikomanagement nachhaltig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine konkreten Verletzungen bei den unmittelbaren Lieferanten ermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Sie ermöglichen eine frühzeitige Identifikation und gezielte Bekämpfung priorisierter Risiken, wodurch präventiv negative Auswirkungen vermieden werden. Sie erhöhen die Transparenz und Verantwortlichkeit entlang der Lieferkette und verbessern unser Risikomanagement nachhaltig.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Kein Vorjahresbericht vorhanden

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Ja, nur im Inland

Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Sonstige Verbote: Keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich gefunden, nein konnte nicht angekreuzt werden

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

0

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich gefunden, nein konnte nicht angekreuzt werden

Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.

Keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich gefunden, nein konnte nicht angekreuzt werden

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.

Keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich gefunden, nein konnte nicht angekreuzt werden

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich gefunden, nein konnte nicht angekreuzt werden

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Nein

Erläutern Sie.

Keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich gefunden, nein konnte nicht angekreuzt werden

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.

Keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich gefunden, nein konnte nicht angekreuzt werden

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

"Für unmittelbare Zulieferer werden folgende Verfahren zur Feststellung von Verletzungen angewandt:

- (1) Medienmonitoring,
- (2) Öffentlicher Beschwerdemechanismus,
- (3) Sammlung sonstiger Findings (aus internen Audits, Lieferantenbesuchen/-inspektionen, Whistleblowing, etc.)

Die aus diesen Quellen gesammelten möglichen Vorfälle werden erfasst und einem mehrstufigen ""Incident Review"" (= Fallbearbeitung) unterzogen.

Im Rahmen des ""Incident Reviews"" wird zunächst geprüft wird ob es sich um tatsächlich festgestellte Vorfälle (festgestellte Verletzungen) handelt. Wenn ja werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Angemessenheitskriterien die angemessenen Abhilfemaßnahmen bestimmt."

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

1

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Geben Sie die Anzahl an (Optionale Angabe)

2

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Die Vorfälle wurden mittels "Incident Review" geprüft und als nicht relevant für das Unternehmen eingestuft, da das unternehmen keine Verknüpfung und Einfluss auf das geschehen in diesem Standort hat.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Die Vorfälle wurden mittels "Incident Review" geprüft und als nicht relevant für das Unternehmen eingestuft, da das unternehmen keine Verknüpfung und Einfluss auf das geschehen in diesem Standort hat.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Ergebnisse der Maßnahmen werden bewertet und fließen in die Risikobewertung des eigenen Geschäftsbereichs ein ("Assessment Score" Komponente des 360° Risk scores). Eine Maßnahme mit positivem Ergebnis (wie z.B. absolvierte Schulung) trägt zur Verbesserung der Risikobewertung bei, eine Maßnahme mit negativem Ergebnis (wie z.B. ein Audit mit kritischen Findings) trägt zur Verschlechterung der Risikobewertung bei. Zusätzlich werden risikobehaftete Lieferanten bzw. Gesellschaften/Standorte des eigenen Geschäftsbereichs einem kontinuierlichen Medien monitoring unterzogen. Festgestellte Verletzungen (durch Medien monitoring, Beschwerdemechanismus oder sonstige Findings) tragen unmittelbar zur Verschlechterung der Risikobewertung bei. Die Riskobewertung reflektiert somit stets die aktuelle Risikolage und dient als Grundlage um auf regelmäßiger Basis sowohl das Risikomanagement, als auch einzelne Maßnahmen, auf seine Wirksamkeit hin zu evaluieren.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Nein

Erläutern Sie.

Die Vorfälle wurden mittels "Incident Review" geprüft und als nicht relevant für das Unternehmen eingestuft, da das unternehmen keine Verknüpfung und Einfluss auf das geschehen in diesem Standort hat.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Es müssen derzeit keine Anpassung/Ergänzung der Präventionsmaßnahmen erfolgen, da die Verletzungen als nicht relevant für die Lieferkette des Unternehmens eingestuft wurden

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Die Verletzungen als nicht relevant für die Lieferkette des Unternehmens eingestuft wurden

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Die Vorfälle wurden mittels "Incident Review" geprüft und als nicht relevant für das Unternehmen eingestuft, da das Unternehmen keine Verknüpfung und Einfluss auf das Geschehen in diesem Standort hat.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Ergebnisse der Maßnahmen werden bewertet und fließen in die Risikobewertung des eigenen Geschäftsbereichs ein ("Assessment Score" Komponente des 360° Risk scores). Eine Maßnahme mit positivem Ergebnis (wie z.B. absolvierte Schulung) trägt zur Verbesserung der Risikobewertung bei, eine Maßnahme mit negativem Ergebnis (wie z.B. ein Audit mit kritischen Findings) trägt zur Verschlechterung der Risikobewertung bei. Zusätzlich werden risikobehaftete Lieferanten bzw. Gesellschaften/Standorte des eigenen Geschäftsbereichs einem kontinuierlichen Medien monitoring unterzogen. Festgestellte Verletzungen (durch Medien monitoring, Beschwerdemechanismus oder sonstige Findings) tragen unmittelbar zur Verschlechterung der Risikobewertung bei. Die Riskobewertung reflektiert somit stets die aktuelle Risikolage und dient als Grundlage um auf regelmäßiger Basis sowohl das Risikomanagement, als auch einzelne Maßnahmen, auf seine Wirksamkeit hin zu evaluieren.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Es wurde noch kein konkreter Zeitplan erstellt, die Verletzungen als nicht relevant für die Lieferkette des Unternehmens eingestuft wurden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

- Andere: Es wurde noch kein konkretes Konzept erstellt, die Verletzungen als nicht relevant für die Lieferkette des Unternehmens eingestuft wurden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Beteiligung an einem Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die digitale Beschwerdestelle wurde im Mai 2022 innerhalb der Dorfner GmbH & Co. KG implementiert und ist über die offizielle Unternehmenswebseite für sämtliche Stakeholder zugänglich. Sie wird durch den Anbieter "Hintcatcher" zur Verfügung gestellt.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Vorhanden auf der Unternehmenswebseite

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Innerhalb der Verfahrensordnung

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Innerhalb der Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Innerhalb der Verfahrensordnung

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Auf der Unternehmenswebseite

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.dorfner-gruppe.de/compliance/>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Person: Michael Davis; Funktion: Leitung Vertragsrecht und Datenschutz +
Menschenrechtsbeauftragter

Person: Cornelia Böhm; Funktion: Sekretärin der Geschäftsführung

Person: Esra Sariaydin; Funktion: Sekretärin der Geschäftsführung

Alle Personen prüfen eingehende Meldungen.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Beschwerden können über das Verfahren anonymisiert eingereicht werden.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Beschwerden können anonymisiert eingereicht werden und alle Zuständigkeiten haben eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben müssen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Prüfung des Risikomanagements erfolgt durch regelmäßige Kontrollen, die die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen bewerten sowie eine kontinuierliche Risikoüberwachung. Dabei werden Stakeholder-Feedback und Monitoring-Daten genutzt, um sicherzustellen, dass die Interessen potenziell Betroffener berücksichtigt werden. Zudem hilft eine transparente Dokumentation und Berichterstattung, den Prozess kontinuierlich zu überwachen und anzupassen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Risikomanagement wird durch die Software "Prewave" abgedeckt, welches mittels verschiedener Einflussfaktoren alle Betroffenen Parteien berücksichtigt. Zudem wird durch Stakeholderbefragungen Feedback eingeholt.